

Mängel und Konflikte	Prüfvorschläge	Bewertung Verwaltung	Zeitperspektive
1. Freigabezeit zur Querung der Furt wird als zu kurz empfunden; der Anforderungsknopf der Fußgängerschutzanlage ist zu hoch angeordnet	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis: Die Freigabezeit wird über einen Detektor verlängert - Hinweis: Der Anforderungsknopf befindet sich durch den verwendeten Signalmast bauartbedingt auf 1,20 m über Gehwegniveau gegenüber dem in der DIN 18040-3¹ geforderten Maß von 85 cm. - Anforderungsknopf versetzen, wenn nötig/möglich Freigabezeit für zu Fuß Gehende verlängern 	<ul style="list-style-type: none"> => der Detektor verlängert die Grünzeit, sofern noch Fußgänger über die Schutzanlage laufen. Eine darüber hinausgehende Verlängerung der Freigabezeit ist insofern nicht zielführend. => Taster soll tiefer angebracht werden, wenn die Signalanlage versetzt wird. 	<ul style="list-style-type: none"> => kein weiterer Handlungsbedarf => abhängig von Entscheidung über endgültige Position der Schutzanlage; voraussichtlich Sommer 2016
2. Fußverkehr muss auf einen für den Radverkehr benutzungspflichtigen Radweg ausweichen (Höhe Heidesheimer Straße 26) → hohes Konfliktpotenzial!	<ul style="list-style-type: none"> - Aufhebung Radwegebenutzungspflicht → Anordnung „Gehweg – Radfahrer frei“ 	<ul style="list-style-type: none"> => Anordnung „Gehweg – Radfahrer frei“ wird umgesetzt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung Straßenverkehrsbehörde und Polizei 	<ul style="list-style-type: none"> => angestrebt: vorgezogene Prüfung 05/2016; sodann Umsetzung
3. Am Knoten Budenheimer Straße/Breite Straße sind Fußverkehrsfurten ungenügend ausgeführt <ul style="list-style-type: none"> - kein Zwischensignal mit Hinweis auf Straßenbahn - teilweise fehlen bei bedingt verträglichen Strömen (gleichzeitige Freigabe von rechtsabbiegende Kfz und geradeaus gehendem Fußverkehr) blinkende Hilfssignalgeber mit dem Hinweis auf zu Fuß gehende - nur teilweise wird mit einem Schild „Abbieger Achtung!“ darauf hingewiesen - die Aufstellflächen sind teilweise zu gering <ul style="list-style-type: none"> - Lage des Fußgängerüberwegs an der Tangente ist nicht regelkonform, da er gleichzeitig hinter und vor einer ÖPNV-Haltestelle angeordnet ist und so haltende Busse querungswillige Fußgänger verdecken (siehe R-FGÜ² 2.2 (3)) <ul style="list-style-type: none"> - Die Beleuchtung des Knotens wird als zu gering bewertet 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis: Zwischensignale „Blinkende Straßenbahn“ für Fußverkehr können nicht eingerichtet werden, da die Aufstellflächen zwischen Gleiskörper und Fahrbahn zu schmal sind (vgl. Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA³)). Das Queren der Straße in einem Zuge trägt somit zur Sicherheit des Fußverkehrs bei. - Verkehrsführung aus Richtung Nord-Osten in Richtung Breite Straße verdeutlichen - Verlegung einer Haltestelle oder Entzerrung an Tangente, um Fußgängerüberweg sicherer zu machen - Möglichkeiten für Hilfssignalgeber für abbiegende Kfz prüfen - progressive Signalschaltungen für Fußverkehr einrichten, alternativ Rundumgrün einrichten, um Rotlichtverstöße und Konflikte zu vermeiden - ausreichend Aufstellflächen anbieten 	<ul style="list-style-type: none"> => Prüfung, ob zusätzliche Signalgeber zwischen Fahrbahn und Straßenbahn vorgesehen werden können, die sicherstellen, dass die Furt in einem Zug gekreuzt wird (Seite Finther Landstraße) Allerdings Hinweis, dass die bevorzugte Querung auf der „Inselseite“ gegenüber stattfindet, daher: => Prüfung, wie dort die Freigabe der Furten geschaltet werden kann, dass in einem Zuge gequert wird. => Verlegung der Haltestelle in Richtung Lennebergstraße hinter FGÜ oder geänderte Verkehrsführung Bus bzw. IV => Hilfssignalgeber (Blinker) für Linksabbieger aus Budenheimer Straße zur Finther Landstraße ist geplant. => Rundum-Grün schränkt die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes spürbar ein, punktuelle Maßnahmen zur verbesserten Fußgängerquerung bevorzugt. => Diskussion mit Stadtwerke Mainz, ob Leuchten mit höherer Lichtleistung (Wattage) eingebaut werden können 	<ul style="list-style-type: none"> => in Bearbeitung => in Bearbeitung => Beratung im Ortsbeirat voraussichtlich 07/2016 => wird kurzfristig umgesetzt 05/2016 => bis auf weiteres zurückgestellt => generelle Anfrage an Stadtwerke ist erfolgt (05/2016)
4. Die Geschwindigkeiten in der Budenheimer Straße werden subjektiv als zu hoch empfunden, auch wenn dies durch Messungen des Verkehrsüberwachungsamtes nicht bestätigt werden konnte.	<ul style="list-style-type: none"> - Lage des Blumenkübels prüfen, überdenken - Installation von Dialogdisplay prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> => Verschiebung des Blumenkübels in Richtung Eispavillon => Dialogdisplays werden zum Haushalt 2017 angemeldet 	<ul style="list-style-type: none"> => nach Klärung mit 67 – Grünamt zeitnah machbar (08/2016) => Aufstellung nach Freigabe des Haushalts 01/2017*

<p>5. Knoten Budenheimer Straße/Pfarrer-Grimm-Straße/Heidesheimer Straße unübersichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fußgängerüberwege mit schlechten Sichtbeziehungen, Überquerung Juxplatz problematisch - Verkehrsführung am Juxplatz unübersichtlich - ungenügende Sichtbeziehungen und Beleuchtung bei Überquerung des Parkplatzes - gefährliche Treppensituation mit Sturzpotezial 	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahnverengung und vorgezogene Warteflächen am FGÜ, Verbesserung der Beleuchtung und der Sichtbarkeit der Beschilderung - Wegnahme der süd-östlichen Zufahrt zum Juxplatz - Parkstände einschränken und Treppen optisch hervorheben, um das Queren sicherer zu machen - Alternativ: Lotsendienst für die Querung einführen 	<p>=> Beidseitige Fahrbahnverengung wird planerisch angestrebt; Haushaltsanmeldung 2017 ist vorgesehen</p> <p>=> Wegnahme der Zufahrt und Neuordnung der Parkplatzumfahrt/Markierung der Parkstände in Abstimmung mit Ortsbeirat</p> <p>=> Lotsendienst nur temporär zu organisieren</p> <p>=> Geplante Wegnahme der Zufahrt schafft auch barrierefreie Alternative auf Gehweg</p>	<p>=> Realisierung nach Freigabe Haushalt 01/2017*</p> <p>=> Beratung im Ortsbeirat voraussichtlich 07/2016; anschließend zeitnah realisierbar (08/2016)</p> <p>=> kann nicht von der Verwaltung initiiert werden</p>
<p>6. Knoten Budenheimer Straße/Grabenstraße: fehlende Querungsmöglichkeit, schlechte Sichtbeziehungen, hohe Geschwindigkeiten Kfz-Verkehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Querungsinsel oder vorgezogene Aufstellbereiche - ggf. Radiusreduzierung der Rechtsabbiegerfahrbahn zur Sicherstellung geringerer Geschwindigkeiten 	<p>=> Prüfung einer Querungshilfe bei Abt. Verkehrswesen in Arbeit. Problem jedoch abbiegender Bus: die Schleppkurve schränkt den Gestaltungsspielraum spürbar ein</p>	<p>=> Planungsergebnis steht noch aus. Bei Eignung Realisierung nach Freigabe Haushalt 01/2017*</p>
<p>7. Hohe Geschwindigkeiten Kfz-Verkehr (Tempo 50) in Schulnähe</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Tempo 30 linienhaft vom Juxplatz bis zur Inselkirche ausdehnen (hohe Nutzungsmischung und Schulen) - Installation von Dialogdisplay prüfen 	<p>=> Tempo 30 zwischen Budenheimer Straße und Nerotalstraße nach ministeriellem Erlass im Umfeld von Schulen rechtlich begründbar.</p> <p>=> Tempo 30 zwischen Nerotalstraße und Inselkirche wird aus Sicht der Verkehrsplanung ebenfalls empfohlen, kann aber nur bedingt in direktem Zusammenhang mit der Schulwegsicherung gebracht werden – sollte im Ortsbeirat beraten werden</p> <p>=> Dialogdisplays werden zum Haushalt 2017 angemeldet</p>	<p>=> kann seitens der Straßenverkehrsbehörde zeitnah angeordnet werden (06/2016)</p> <p>=> Beratung im Ortsbeirat voraussichtlich 07/2016;</p> <p>=> Realisierung nach Freigabe Haushalt 01/2017*</p>
<p>8. Fehlende Beleuchtung in Pfarrer-Grimm-Anlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beleuchtung des Parks prüfen 	<p>=> alternative beleuchtete Wege zu den Schulen grundsätzlich vorhanden. Hohe Kosten für Aufstellung in Betrieb; Beratung in städtischen Gremien notwendig</p>	<p>=> Realisierungsperspektive noch offen</p>
<p>9. Schuleingang in direkter Nähe der Lichtsignalanlage als Problem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu enge Warte- und Aufstellflächen und Gehwegbereiche - Lichtsignalanlage für Kfz schwer sichtbar, da weit im Seitenraum 	<ul style="list-style-type: none"> - LSA sollte vom Gehweg auf Parkstreifen versetzt werden und so stärker ins Blickfeld der Autofahrer rücken - alternativ ist die Verlegung des Schuleingangs an die Kirchstraße und die Verlegung der LSA an den Knoten Breite Straße/Kirchstraße denkbar, da dort breitere Seitenräume vorhanden sind und die Signalisierung besser wahrgenommen werden kann 	<p>=> entsprechende Planung wird eingeleitet; bauliche Umsetzung für Haushalt 2017 angemeldet</p> <p>=> Verlegung oder zusätzlicher Schuleingang an Maler-Becker-Schule gemäß Aussage der Schulleitung grundsätzlich denkbar. Die Situation an Markttagen (Kirchstraße) muss berücksichtigt werden. Eine vergleichende Gegenüberstellung von Nutzen und Kosten einer Verlegung des Schuleingangs und damit der Lichtsignalanlage ist noch durchzuführen</p> <p>=> zusätzlich Prüfung weiterer Querungsmöglichkeiten, z.B. auf Höhe Deutsche Bank/Sparda Bank</p>	<p>=> Realisierung nach Freigabe Haushalt 01/2017* unter Voraussetzung Beibehaltung LSA an derzeitiger Stelle</p> <p>=> Prüfung erfolgt zurzeit; Realisierung nach Freigabe des Haushalts 01/2017* unter Voraussetzung Versetzung LSA an Knoten Breite Straße/Kirchstraße</p> <p>=> Beratung im Ortsbeirat voraussichtlich 07/2016</p>
<p>10. Querung der Grabenstraße im Zuge der Kirchstraße als Hauptfußverkehrsachse schwierig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Verkehrsaufkommen und teils erhöhte Geschwindigkeiten (subjektiv), - zusätzlich angeordnetes Gehwegparken 	<ul style="list-style-type: none"> - Kennzeichnung der Querungsstelle z.B. durch Einengungen oder Materialwechsel in der Fahrbahn sowie Verbesserung der Einsichtigkeit durch Rücknahme des ruhenden Verkehrs zur Erleichterung der Querung und Reduzierung der Geschwindigkeiten im Kfz-Verkehr - Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen - Prüfung der Rücknahme des Gehwegparkens 	<p>=> Materialwechsel (Pflaster) und ggf. ergänzend beidseitige Einengung möglich. Abhängig von Haushaltsbewilligung</p> <p>=> Vergrößerung der Sperrfläche vor der Querungsstelle kann kurzfristig erfolgen</p>	<p>=> Realisierung nach Freigabe Haushalts 01/2017*</p> <p>=>Umsetzung 06/2016</p>

11. Gehwegparken in unmittelbarer Schulnähe	- Verlagerung des Gehwegparkens auf die Fahrbahn (zumindest auf der Westseite der Maler-Becker-Straße) – die Einbahnstraßenregelung lässt dies zu!	Markierungen können zeitnah erfolgen	=>Umsetzung 06/2016
12. Fehlende bzw. gefährliche Querung der Engelstraße aus Stichstraße Schulgäßchen kommend: - zugestellter Zugang und sehr schmale Gehwege	- Abpollerung des Zugangs zum Schulgäßchen inklusive der notwendigen Sichtfelder - Beleuchtung und Piktogramm „Kinder“ ergänzen	Sperrfläche/Kindersymbole als Sofortmaßnahme machbar. Einseitiger vorgezogener Aufstellbereich durch aufgedübelte Elemente ggf. durch Umsetzen von Breite Straße nach Umbau	=>Umsetzung 06/2016
13. Gefährliche Querung/Einbiegesituation am Knoten Breite Straße/Nerotalstraße bzw. Hermann-Ehlers-Straße: - Konflikt zwischen einbiegendem Kfz-Verkehr und bevorrechtigtem Fußverkehr an Breite Straße - Gehwegparken, Parken auf Sperrflächen praktiziert - sehr schmale Gehwege in Hermann-Ehlers-Straße → schlechte Übersicht für Kinder beim Queren der Straßen Nerotalstraße und Hermann-Ehlers-Straße hin zur Fußgängerschutzanlage	- Hilfssignalgeber für in Breite Straße einbiegenden Kfz-Verkehr mit Hinweis auf Fußverkehr einrichten - Abpollerung und Freihaltung der Gehwege in Hermann-Ehlers-Straße	=> Hilfssignalgeber ist installiert => Poller können zeitnah gesetzt werden	=> Umsetzung bereits erfolgt =>Umsetzung 06/2016
14. Hohes Verkehrsaufkommen durch Bring-Praxis der Eltern in Kirch-/Schul- und Pfarrer-Grimm-Straße vor Schulbeginn	- Einrichtung einer Bring-Zone am südlichen Seitenraum der Breiten Straße zwischen Pfarrer-Grimm-Anlage und Turnhalle	Ergebnis der Elternbefragung abwarten	=> Ergebnisse liegen voraussichtlich 06/2016 vor. Planung, Entscheidung und Umsetzung bis zu Beginn Schuljahr 2016/17

*es wird geprüft, ob aus laufenden Haushaltsmitteln einzelne Maßnahmen zeitlich vorgezogen realisiert werden können.

¹ DIN 18040-3 – Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

² Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)

³ Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RILSA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) Teilfortschreibung 2003